

Corona und die Folgen für Menschen mit Behinderungen

Zusammenfassung der Ergebnisse der Workshops des Landesbeirates vom 25.08. und 02.10.2020

Anlass und Konzeption der Workshops

Anlass für die Durchführung der Workshops waren die einschneidenden und massiv belastenden Erfahrungen vieler Menschen mit Behinderungen während des Lockdowns infolge der Corona-Pandemie. Die Workshops sollten dazu dienen, diese Erfahrungen aufzuarbeiten und dann den Blick auf die Zukunft zu richten. Es wurde herausgearbeitet, wie die Rahmenbedingungen verändert werden müssen, um bei einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen vergleichbare Einbußen der Lebensqualität zu verhindern.

Im Vorfeld wurde eine schriftliche Abfrage bei den Mitgliedern des Landesbeirates durchgeführt, in der sie nach Erfahrungen mit der Corona-Zeit und notwendigen Verbesserungen gefragt wurden. Aus der Abfrage ergaben sich 14 Themenschwerpunkte, die in dieser Reihenfolge in den Workshops bearbeitet wurden: 1. Verfügbarkeit von Informationen, 2. Öffentlichkeitsarbeit, 3. Beteiligung und Selbstbestimmung, 4. Technik/Digitalisierung, 5. Versorgung mit Schutzausrüstung und Coronatests, 6. Gesundheitsversorgung, Therapien und Unterstützung, 7. Besondere Wohnformen, 8. Arbeit/Werkstätten, 9. Menschen mit psychischen Behinderungen, 10. Angehörige, 11. Verwaltung, 12. Sonstiges, 13. Gehörlose Menschen, 14. Blinde Menschen.

Jedes dieser Themen wurde in den Workshops unter vier Aspekten betrachtet: Zunächst wurde, ergänzend zu den Ergebnissen der Abfrage, herausgearbeitet, in welcher Hinsicht mit diesem Thema bisher gut umgegangen wurde und welche Aspekte als negativ empfunden wurden. Als dritter Schritt wurden Wünsche und Anregungen für den zukünftigen Umgang mit dem Themenbereich gesammelt und zuletzt aus diesen Anregungen möglichst konkrete politische Forderungen abgeleitet.

Erfreulicherweise wurden einige der gesammelten Anregungen von der Landesregierung und von den Trägern der Leistungsangebote bereits aufgegriffen und damit Problemstellungen ganz oder teilweise behoben. Daher wurde bei den politischen Forderungen darauf geachtet, diese im Kontext zu den bereits erfolgten Verbesserungen zu betrachten. Die erarbeiteten Forderungen können zusammenfassend in vier Schwerpunkte eingeteilt werden: Kommunikation und Information; Beteiligung und Mitwirkung; Aufrechterhaltung der Infrastruktur; Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen zur Allgemeinbevölkerung; Bereitstellung von Ressourcen. Da einige Gruppen von Menschen mit Behinderungen durch den Lockdown in besonderem Maße betroffen waren, wird auf Diese abschließend separat eingegangen.

Themenbereich Kommunikation und Information

In diesem Bereich wurde insbesondere kritisiert, dass Informationen nicht oder nur partiell für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht wurden. Außerdem wurde die Erlasslage als sehr unübersichtlich empfunden, was zu Verunsicherung bis hin zu Ablehnung der Maßnahmen führte. Während es auf Landesebene deutliche Bemühungen gab, z.B. durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern bei Pressekonferenzen die Informationslage von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, wurde auf regionaler Ebene von massiven Informationsdefiziten berichtet. Das betrifft neben dem Mangel an Gebärdensprache auf dieser Ebene auch die Informationsmöglichkeiten in leichter Sprache.

Die Workshopteilnehmenden fordern daher:

- Die gleichzeitige, gleichwertige und durchgängige Information in Gebärdensprache und leichter Sprache für Akteure auf allen Ebenen wird verpflichtend.
- Dies schließt nicht nur die Informationsweitergabe, sondern auch die barrierefreie Möglichkeit, Rückfragen zu stellen, ein.
- Die Umsetzung dessen soll durch eindeutige Aufgabenzuweisung seitens der Behörden für den Informationsfluss erfolgen.
- Dabei muss stets für alle erkennbar sein, welche Erlasse und Regelungen zu welchem Zeitpunkt für eine bestimmte Personengruppe gelten.
- Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung von Websites zu.
- Außerdem sollten Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den öffentlich-rechtlichen Medien zur Verbesserung der Informationslage von Menschen mit Behinderungen geprüft werden.
- Im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit wäre es wünschenswert, wenn auch die Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen während der Corona-Pandemie in den Medien verstärkt würde.

Themenbereich Beteiligung und Mitwirkung

Die Workshopteilnehmenden berichten insgesamt von massiven Rückschritten bei der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe. Die Rückkehr zu Strukturen der Fremdbestimmung erschien als Automatismus in krisenhaften Situationen. Dennoch gab es in einzelnen Bereichen auch erfreuliche Entwicklungen, so wurde der Einbezug der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte bei der Gestaltung einer Handreichung für die Werkstätten als sehr positiver Prozess auf Augenhöhe hervorgehoben. Auch die Einladung zum Gespräch im Sozialministerium am 3.11. zur partizipativen Überarbeitung der Handreichungen für Leistungsangebote der Eingliederungshilfe ist sehr erfreulich.

Für die weitere Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten wird gefordert:

- Menschen mit Behinderungen werden stärker bei der Gestaltung von Erlassen einbezogen.
- Vertreter von Menschen mit psychischen Behinderungen und Vertreter von Bewohnerbeiräten erhalten die Möglichkeit, bei sie betreffenden Erlassen auf Landesebene mitzuwirken.
- Fortführung der bestehenden Beteiligungsformen, insbesondere Einbezug der Bewohnerbeiräte, ggf. in digitaler Form.
- Die Erlasse für die besonderen Wohnformen werden überarbeitet und es wird klargestellt: Der Bewohnerbeirat ist einzubeziehen.
- Gegebenenfalls ist eine Flexibilisierung von Mitwirkungsstrukturen sinnvoll, sodass eine Vertrauensperson für die Vertretung beauftragt werden kann, wenn eine direkte Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner in besonderen Wohnformen nicht möglich ist.

Themenbereich Aufrechterhaltung der Infrastruktur

Insbesondere zu Beginn der Coronapandemie wurden vielerorts Behörden geschlossen oder waren nur noch eingeschränkt, beispielsweise nur telefonisch, erreichbar. Dadurch war es nicht möglich, bei erhöhtem Hilfebedarf angepasste Leistungen zu bekommen und Menschen mit Behinderungen, die nicht zum Telefonieren in der Lage sind, hatten keine Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu Behörden.

- Auch bei einem verstärkten Infektionsgeschehen muss zukünftig dafür Sorge getragen werden, dass die Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrechterhalten wird.

In vielen Bereichen fielen zudem Leistungsangebote der Eingliederungshilfe aus oder konnten nur eingeschränkt durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere tagesstrukturierende Angebote wie Tagesförderzentren oder Werkstätten. Neben den Leistungsberechtigten waren durch den Wegfall der Tagesstruktur pflegende Angehörige besonders belastet. Insbesondere standen weitere Entlastungsangebote, wie beispielsweise Verhinderungspflege, nicht zur Verfügung.

- Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen ist es dringend erforderlich, die Angebote für Verhinderungspflege und weitere Unterstützungsmöglichkeiten wie familienentlastende Dienste aufrechtzuerhalten und auszubauen.
- Tagesstrukturierende Angebote müssen immer sichergestellt werden, unabhängig von der Wohnsituation der oder des Leistungsberechtigten.
- Im Bereich Tagesstruktur sind angepasste Konzepte für Personengruppen gefordert, die zur Einhaltung der Coronabedingten Regeln nicht in der Lage sind oder die zur Hochrisikogruppe gehören.

Themenbereich Gleichberechtigung zur Allgemeinbevölkerung

Im Rahmen des Workshops wurden mehrere Lebensbereiche identifiziert, in denen Menschen mit Behinderungen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung besonders starke Einschränkungen erfahren haben. Eine besondere Bedeutung hat dabei Umgang mit Assistenzen und Ausnahmen von der Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen: Aufgrund von limitierten Personenzahlen in Räumen des öffentlichen Lebens, insbesondere in Arztpraxen und Krankenhäusern, wird von Schwierigkeiten berichtet, notwendige Assistenzen mitnehmen zu können. Auch im Umgang mit Menschen, die keine Maske tragen können, besteht ein massives Umsetzungsproblem der in der Verordnung vorgesehenen Ausnahmeregelungen. Dadurch werden betroffene Menschen massiv in ihren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt.

- In dieser Hinsicht wird die Landesregierung aufgefordert, die Umsetzung der in der Verordnung vorgesehenen Ausnahmeregelungen zu überwachen und Sanktionsmöglichkeiten zu schaffen, wenn Betroffene ausgeschlossen werden.
- Auch soll dafür Sorge getragen werden, dass notwendigen Assistenzen in allen Bereichen der medizinischen Versorgung und des öffentlichen Lebens mitgenommen werden können.

Auch im Bereich Arbeit werden Ungleichbehandlungen sichtbar: Zum einen sind die bestehenden Infektionsschutzkonzepte in den Werkstätten häufig strenger als in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, zum anderen ist die Versorgung mit unterstützenden Assistenzen für Menschen mit Behinderungen, die im allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind, nicht immer gesichert.

- Als Lösung dafür wird gefordert, Arbeitsassistenzen und Dolmetscher als „systemrelevant“ anzuerkennen, sodass sie beispielsweise von Notbetreuungsangeboten für ihre Kinder profitieren können.
- Außerdem wird gefordert, unter Einbezug der Nutzer die bestehenden Konzepte in den Werkstätten so anzupassen, dass eine möglichst starke Angleichung an den allgemeinen Arbeitsmarkt stattfindet.

Besonders betroffene Personengruppen

Schwerpunkt besondere Wohnformen

Von Bewohnerinnen und Bewohner von besonderen Wohnformen wurden die Einschränkungen durch die Coronamaßnahmen als besonders belastend empfunden. Die zeitweise bestehenden generellen

Ausgeh- und Betretungsverbote hatten zur Folge, dass Zustände massiver Isolation und das Gefühl, eingesperrt zu sein, vorherrschten. Auch nach Aufhebung der Verbote wurden und werden in besonderen Wohnformen nur zögerlich Ausgangsmöglichkeiten und Besuche für Bewohnerinnen und Bewohner wieder zugelassen.

Es ist sehr begrüßenswert, dass vonseiten der Landesregierung seit der Zeit des Lockdowns in diesem Bereich viele Verbesserungen erfolgten. Insbesondere die Abkehr davon, Menschen mit Behinderungen pauschal als Risikogruppe zu bewerten, ist als positiv hervorzuheben. Trotz dieser Veränderungen wird die Umsetzung der Handreichungen als sehr unterschiedlich erlebt. Weiterhin sehen nicht alle besonderen Wohnformen hinreichend differenzierte Schutzkonzepte vor.

- Hier ist auf Umsetzungsebene noch ein starkes Handlungserfordernis vorhanden, um alle besonderen Wohnformen zur Erstellung und Einhaltung von differenzierten Schutzkonzepten zu bewegen.
- Auch wäre es wünschenswert, wenn auch für das derzeit bereits bestehende dynamischere Infektionsgeschehen Konzepte unter Einbeziehung der Bewohnerbeiräte erstellt werden. Denkbar wäre ein Stufensystem, das angepasste Hygienekonzepte für verschiedene Gefährdungssituationen vorsieht.¹
- Grundmaxime muss dabei immer sein, dass es nicht erneut zu Zwangsisolation und Wegsperrern von Menschen kommen darf.

Schwerpunkt Menschen mit psychischen Behinderungen

Von vielen Menschen mit psychischen Behinderungen wurde die Coronazeit als besonders schwer empfunden. Durch den Wegfall von Strukturen, mangelnde Planbarkeit und Isolation wurden nicht selten bestehende Erkrankungen bis hin zur Suizidalität verschärft und das Rückfallrisiko beispielsweise bei Suchterkrankungen stieg massiv an. Zu diesen belastenden Faktoren kam hinzu, dass vielerorts keine Krisenintervention mehr möglich war, da Mitarbeiter aus den ambulanten Diensten in Wohngruppen abgezogen wurden. Aufsuchende Tätigkeiten wurden aus Gründen der Infektionsgefahr nicht mehr durchgeführt. Auch die Sozialpsychiatrischen Dienste arbeiteten nur noch eingeschränkt. Neben dem Wegfall von professionellen Unterstützungsmöglichkeiten wurde insbesondere das Verbot von analogen Treffen der Selbsthilfegruppen als besonders einschneidend erlebt.

Daher sehen die Workshopteilnehmenden folgenden Handlungsbedarf:

- Da auch das Risiko für psychische Erkrankungen in der Gesamtgesellschaft angestiegen ist, wird ein massiver Ausbau von Anlaufstellen für Menschen in psychischen Krisen gefordert.
- Dies könnte unterstützt werden durch eine landesweite, zentrale Krisenhotline, die auch Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten vor Ort bereithält.
- Die Sozialpsychiatrischen Dienste müssen insbesondere in Bezug auf die Personal- und Raumsituation gesichert werden und auch in Krisenzeiten stets funktionsfähig bleiben.
- Außerdem muss die psychische Gesundheit bei allen Maßnahmen und Erlassen mitgedacht werden und darf nicht vollständig hinter Maßnahmen zum körperlichen Schutz zurücktreten.
- Dazu gehört auch, dass analoge Treffen von Selbsthilfegruppen und „Face-to-Face“ Kontakte zu Therapeuten unter allen Umständen möglich bleiben müssen. Dies ermöglicht die Bewahrung eines Mindestmaßes an Struktur, sozialen Kontakten und Unterstützung für Betroffene.

¹ Die Stufen können sich am Erlass „Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein“ vom 20.10.2020 orientieren. Hier ist bei einer 7-Tage-Inzidenz von > 50 pro 100 000 Einwohnern vorgesehen, die Hygienekonzepte zu überprüfen.

Schwerpunkt Gehörlose

Für gehörlose Menschen ergaben sich insbesondere im Bereich der Kommunikation und Information besonders große Schwierigkeiten. So wurde davon berichtet, dass häufig nur eine telefonische Kontaktaufnahme zu Behörden möglich war. Das bundesweite Gebärdensprachtelefon für Nachfragen zu Erlassen ist zwar in gutes Konzept, in der Umsetzung wurde aber deutlich, dass es an spezifischem Wissen über die Lage in den einzelnen Bundesländern mangelte. Obwohl die Informationslage für gehörlose Menschen unzureichend ist, gelten auch für Diese die Bußgeldregelungen im Zusammenhang mit den Erlassen.

- Daher wird gefordert, eine Kontaktmöglichkeit zu Behörden auch z.B. über Video grundsätzlich möglich zu machen, sowie Informationen über Erlasse auch auf regionaler Ebene in Gebärdensprache zur Verfügung zu stellen.
- Das Gebärdensprachtelefon muss verbessert werden, sodass auch Rückfragen zu Regelungen des Landes und der Kommune dort möglich sind.

Des Weiteren zeigen sich viele gehörlose Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind besorgt, dass die Mittel für Arbeitsassistenzen durch den Wegfall von Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe gekürzt werden.

- Hier wird ein klares Bekenntnis der Landesregierung zu der bestehenden Verpflichtung zur vorrangigen Sicherstellung der Arbeitsassistenzen gewünscht.
- Langfristig wird eine deutliche Anhebung der Ausgleichsabgabe gefordert.

Themenbereich Ressourcen

Viele Benachteiligungen und Problemlagen von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie sind nur durch zusätzliche Bereitstellung von Ressourcen aufzulösen.

Ein Bereich ist die Verfügbarkeit und Finanzierung von Coronatests und Schutzausrüstung: Menschen mit Behinderungen sind in vielen Bereichen besonders gefährdet, zum Beispiel körperbehinderte Menschen durch wechselnde Assistenzen, blinde Menschen, wenn sie sich von anderen Menschen führen lassen müssen und da sie in der Öffentlichkeit nicht immer einen Mindestabstand einhalten können und gehörlose Menschen, da Ihr Gegenüber zur Kommunikation die Maske abnehmen muss. Zur Reduzierung der Risiken wird von der Landesregierung gefordert:

- Die Ermöglichung regelmäßiger Tests für Menschen mit den genannten Behinderungen und deren Assistenzen, um Infektionsrisiken einzudämmen.
- Auch für Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitende in besonderen Wohnformen müssen regelmäßige, kostenlose Tests ermöglicht werden.²
- Daneben sind zusätzliche Ausgaben für Schutzausrüstung auch beispielsweise bei der Bemessung des persönlichen Budgets zu beachten.

² Erfreulicherweise ist die Möglichkeit der Testung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Besucherinnen und Besuchern von ambulanten und stationären Leistungserbringern der Eingliederungshilfe durch die Aktualisierung der Coronavirus-Testverordnung ab dem 14.10.2020 möglich. Voraussetzung ist, dass das Testkonzept der Einrichtung oder der öffentliche Gesundheitsdienst die Testung verlangen. Ob die vorgesehenen Testmöglichkeiten ausreichend sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend zu bewerten.

Für stark eingeschränkte Menschen ist es in der Regel nicht möglich, bei Besuchen von Angehörigen den Mindestabstand einzuhalten, bzw. sie sind auf Körperkontakt angewiesen und verstehen es nicht, wenn Angehörige ihnen distanziert gegenüberreten.

- Um auch diesen Menschen Besuche zu ermöglichen und dabei das Infektionsrisiko in den Einrichtungen gering zu halten, sind Schnelltests für Angehörige unverzichtbar.³

Außerdem haben die Erfahrungen gezeigt, dass dringend zusätzliche Ressourcen im Bereich Digitalisierung notwendig sind. Digitale Formate sind häufig die einzige Möglichkeit, Beteiligung zu ermöglichen und der Isolation zumindest teilweise entgegenzuwirken. In der Zeit des Lockdowns hat sich gezeigt, dass es derzeit nicht nur Defizite bei der Ausstattung der Einrichtungen mit Hardware gibt, sondern auch, dass es vielen Menschen mit Behinderungen an Kompetenzen zum Umgang mit Medien mangelt.

- Es wäre daher wünschenswert, wenn neben einem Ausbau der Internetinfrastruktur und der Förderung bei der Anschaffung von Endgeräten, auch Schulungsmöglichkeiten im Bereich Medienkompetenz für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.
- Ziel ist, dass sich nicht nur die digitale Ausstattung in den besonderen Wohnformen verbessert, sondern auch die faktische Zugänglichkeit für Bewohnerinnen und Bewohner.
- Neben der Förderung der digitalen Ausstattung sind Ressourcen erforderlich, um „Face-to-Face“ Kontakte zu ermöglichen. Als eine Möglichkeit zur Umsetzung werden sogenannte „Kontaktcontainer“ vorgeschlagen, diese können getrennt betreten werden und es können zwei Personen durch eine Glasscheibe kommunizieren. Insbesondere für Psychotherapien und zur Sicherstellung von Kontaktmöglichkeiten in besonderen Wohnformen können Kontaktcontainer eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität bewirken.
- Ein aktuelles Thema sind die Lohnfortzahlungen für Werkstattbeschäftigte, die bisher nur zu einem kleinen Teil gesichert werden können. Hier wird mehr Unterstützung vonseiten der Landesregierung gewünscht, um den Beschäftigten durchgängig eine Weiterzahlung des ohnehin geringen Werkstattlohns zu garantieren.
- Außerdem wird die Erhöhung des Blindengeldes gefordert, da sich die Ausgaben für Mobilität blinder Menschen durch die Vermeidung öffentlicher Verkehrsmittel aus Angst vor Infektionen signifikant erhöht haben.

Das Team des Landesbeauftragten bedankt sich bei den Teilnehmenden für die konstruktive Zusammenarbeit während der gesamten Pandemie und den Workshops. Nun liegt es in der gemeinsamen Verantwortung der Landesregierung, der Kommunen und der Leistungserbringer, die angesprochenen Themen weiter zu bearbeiten und den Bedarfen der Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Möglichen gerecht zu werden.

³ Auch für Angehörige sind Tests im Rahmen von Besuchen durch die aktualisierte Coronavirus-Testverordnung möglich geworden. Siehe hierzu auch Fußnote 2.